

**Datenschutzkonzept
nach Art. 30 DSGVO¹
iVm § 3 BremDSGVOAG²
für die Anwendung
„Beteiligungsinformationssystem“
im eHaushalt³**

¹ (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG).

² Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) vom 08.05.2018.

³ "eHaushalt" bezeichnet das von der Freien Hansestadt Bremen elektronische Verwaltung und Verarbeitung haushaltsbezogener Daten durch das Programm ePBN.

Inhaltsverzeichnis

A) Vorbemerkung.....	3
B) Erweiterung des Datenschutzkonzepts für den eHaushalt um die Besonderheiten der Anwendung Beteiligungsinformationssystem (BISy) ..	4
C) Verarbeitungstätigkeiten i. S. d. Art. 30 DSGVO	4
I) Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 30 Abs. I lit. a DSGVO).....	4
II) Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 30 Abs. I lit. b DSGVO).....	5
1.) Erfassung und Verwaltung von Kerninformationen sowie Organ- und Wirtschaftsdaten der bremischen Beteiligungen	5
2.) Umsetzung der Berichtsstandards im Controlling- und Planungswesen gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement.....	5
III) Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. I lit. c DSGVO)	5
D) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c. und e. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).....	9
I) Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen (Art. 30 Abs. I lit. d DSGVO);.....	11
II) Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. I lit. e DSGVO)	11
III) Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. I lit. f DSGVO).....	11
IV) Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 (Art. 30 Abs. I lit. g DSGVO).....	11
1.) Organisatorischer Aufbau des Systems	12
2.) Vertragliche Vereinbarungen und Regelungen zum ePBN.....	12
3.) Einbeziehung des Beteiligungsinformationssystems in den technischen Schutz des eHaushalts.....	12
4.) Einhaltung der Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit	13

A) Vorbemerkung

- 1 Für die Verwaltung haushaltsbezogener Daten verwendet die Freie Hansestadt Bremen (FHB) ab dem Jahr 2019 das Programm ePBN⁴. Da die Beteiligungen der FHB einen Bestandteil ihres Vermögens ausmachen, sind sie ebenfalls mit deren Haushalt verbunden. Einige der rund 250 Beteiligungen der FHB sind darüber hinaus als eigene Produktgruppe direkt im Haushalt hinterlegt.
- 2 Daher erfolgt auch die Verwaltung der grundlegenden beteiligungsbezogenen Daten künftig über ein entsprechendes Instrument des ePBN, das Modul⁵ Beteiligungsinformationssystem (BISy)⁶.
- 3 Bei der Verwendung des Beteiligungsinformationssystems werden eine Vielzahl von Daten zu den Beteiligungen der FHB genutzt, darunter insbesondere Informationen zur Rechtsform, zu Geschäftsanteilen, zum Satzungszweck etc., aber auch zur Gewinn- und Verlustrechnung. Daneben werden auch die Informationen aus den Management-Reports hier hinterlegt, welche die für die FHB insgesamt steuerungsrelevanten Beteiligungen gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement quartalsweise an die fachverantwortlichen Ressorts abgeben und über die gegenüber dem HaFA und dem Controllingausschuss Bericht erstattet wird.

Hierbei handelt es sich um rein unternehmensbezogene Daten, aus denen sich keinerlei Rückschlüsse auf natürliche Personen ziehen lassen.

- 4 Darüber hinaus umfasst die Berichterstattungspflicht der Verwaltung gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen Sachverhalte, bei denen personenbezogene Daten verwendet werden. Dies betrifft z. B. die in der FHB transparent gestaltete Vergütung der Geschäftsführungen von Beteiligungsgesellschaften oder eventuelle Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Dies sind aufgrund der unmittelbaren Verknüpfung zu der jeweils dahinterstehenden natürlichen Person personenbezogene Daten i. S. d. Datenschutzrechtes, so dass besondere Sorgfalt auf die Verwendung, Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten zu legen ist.

- 5 Dieses Datenschutzkonzept stellt Informationen für die Bewertung datenschutzrechtlich relevanter Vorgänge bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung unternehmens- und personenbezogener Daten im Rahmen der Beteiligungsverwaltung durch das Beteiligungsinformationssystem bereit.
- 6 Dabei dient das Beteiligungsmanagement primär der effektiven Verwaltung des Vermögens der FHB. Daher sind für alle Beteiligungsformen⁷ vielfältige Informationen für die unterschiedlichsten Anforderungen vorzuhalten und zu verarbeiten, wobei sowohl übergeordnete Zwecke des Senator für Finanzen als Vertreterin der Gesellschafterin FHB als auch die Belange der fachverantwortlichen Ressorts für ihre individuelle Steuerung zu beachten sind.

⁴ ePBN steht für elektronisch Planen, Budgetieren und Navigieren. Die von der hfp Informationssysteme GmbH entwickelte Standardsoftware ePBN wird in Bremen als Verfahren eHaushalt betrieben.

⁵ Mit Bezug auf das BISy werden die Begriffe "Modul" und "Anwendung" synonym verwendet.

⁶ S. Beschlüsse des Senats (03.04.2018) sowie des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) (05.04.2018).

⁷ Dies umfasst privatrechtlich verfasste Gesellschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen (zusammengefasst "Beteiligungen" genannt).

Daher muss das Beteiligungsinformationssystem Daten mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden und in verschiedenen Aufbereitungen vorhalten und deren Verarbeitung zulassen.

- 7 Anstelle der bislang von den einzelnen Ressorts jeweils für ihre Zwecke verwendeten Datenhaltungssystemen führt das Beteiligungsinformationssystem diese Informationen zusammen und macht (zeitaufwändige und fehleranfällige) händische Eintragungen in verschiedene Systeme überflüssig.
- 8 Zentrale Berichte (insbesondere die jährlich zu erstellenden Teilnehmungsberichte und Teilnehmungsübersichten) werden künftig direkt aus dem Beteiligungsinformationssystem heraus erstellt; die ihnen zugrunde liegenden Daten müssen nicht mehr eigens abgestimmt werden. Damit kann sich die Abstimmung zwischen den Ressorts auf die Bewertung beschränken und schneller erfolgen.
- 9 Da die FHB gemäß ihrem Handbuch Teilnehmungsmanagement in diesen Berichten auch öffentlich Rechenschaft über die Vergütungen von Geschäftsführungen und Aufsichtsratsmitgliedern ablegt, muss das für die Erstellung der Berichte verwendete Instrument diese Informationen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bereithalten und ihre Verarbeitung zulassen.

B) Erweiterung des Datenschutzkonzepts für den eHaushalt um die Besonderheiten der Anwendung Beteiligungsinformationssystem (BISy)

- 10 Gemäß dem Datenschutzkonzept zum eHaushalt⁸ war vorgesehen, im Programm ePBN lediglich haushaltsbezogene Daten ohne Personenbezug zu verwalten und zu verarbeiten. Dies beruhte auf der ursprünglichen Aufgabe des Programms, ausschließlich den Haushalt der FHB elektronisch abzubilden.
- 11 Mit dem Senatsbeschluss vom 03.04.2018 wurde festgelegt, dass auch das Teilnehmungscontrolling im ePBN abgebildet werden soll, um insbesondere die mit dem Produktgruppenhaushalt verbundenen Teilnehmungen in einem integrierten System zusammenzuführen und ein einheitliches Programm zur Verwaltung und Darstellung des gesamten Vermögens der FHB zu nutzen. Dies erfordert auch die Verwaltung der oben dargestellten teilnehmungsrelevanten unternehmens- und personenbezogenen Daten im ePBN.
- 12 Damit ergibt sich die Notwendigkeit, das Datenschutzkonzept zum eHaushalt auf die Anforderungen des Teilnehmungsdatenmanagements hin zu überprüfen und um Verarbeitungstätigkeiten i. S. d. Art. 30 DSGVO zu erweitern.

C) Verarbeitungstätigkeiten i. S. d. Art. 30 DSGVO

I) Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 30 Abs. I lit. a DSGVO)

Funktion	Name	Telefon	Email
Verantwortliche	Anja Frahn	0421-361 15531	anja.frahn@finanzen.bremen.de
Verantwortliche	Nele Skrzypczak	0421-361 90734	nele.skrzypczak@finanzen.bremen.de
Behördlicher Datenschutzbe- auftragter	Tobias Ackermann	0421-361 4748	datenschutzbeauftragter@finanzen.bremen.de
Anschrift: Senator für Finanzen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen			

⁸ S. Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO (zugleich Datenschutzkonzept) vom 30.11.2018.

II) Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 30 Abs. I lit. b DSGVO)

13 Die Anwendung Beteiligungsinformationssystem im ePBN dient der Beteiligungsverwaltung im weitesten Sinne. Diese umfasst neben der Verwaltung der Kerninformationen zu allen Beteiligungen der FHB auch das Controlling der aus Sicht der FHB steuerungsrelevanten Einheiten.

Dementsprechend werden im Beteiligungsinformationssystem möglichst sämtliche für das Beteiligungsmanagement des Senator für Finanzen und der Fachressorts erforderlichen Informationen zusammengetragen und verwaltet. Gemäß den Vorgaben der ressortübergreifenden AG Beteiligungsmanagement erfüllt das Beteiligungsinformationssystem u. a. folgende Aufgaben:

1.) Erfassung und Verwaltung von Kerninformationen sowie Organ- und Wirtschaftsdaten der bremischen Beteiligungen

Kerninformationen (Firma, Rechtsform, Gesellschaftszweck, Adressen und Ansprechpersonen etc.), Stamm-/Grundkapital, gezeichnete Anteile/Gattungen/Stückelungen, gehaltene Anteile/Beteiligungen, Organdaten (insbesondere zu Gesellschaftern, Geschäftsführung bzw. Vorstand, Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat, Gremien) und Wirtschaftsdaten aus Management-Report, Wirtschaftsplan etc.

2.) Umsetzung der Berichtsstandards im Controlling- und Planungswesen gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement

Quartalsweise Controlling-Berichte⁹ getrennt nach der Rechtsform der Beteiligungen (Management-Reports), jährlicher Beteiligungsbericht und jährliche Beteiligungsübersicht.

14 Informationen zu Ansprechpersonen sowie Organdaten beziehen sich - anders als die übrigen rein unternehmensbezogenen Daten - auf natürliche Personen und unterliegen daher einem höheren Datenschutzlevel. Da zunächst im eHaushalt nicht vorgesehen war, solche Daten im ePBN zu führen, war dies im Datenschutzkonzept zum eHaushalt bislang nicht enthalten.

15 Jedoch sollen künftig die für alle Aufgaben des Beteiligungsmanagements erforderlichen Informationen umfassend und integriert vom Beteiligungsinformationssystem vorgehalten werden. Dabei obliegt die Pflege, Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten gemäß den gesetzlichen Regelungen sowie den Vorgaben der FHB des Senators für Finanzen sowie den fachverantwortlichen Ressorts.

III) Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. I lit. c DSGVO)

16 Im Beteiligungsinformationssystem werden personenbezogene Daten zu den Geschäftsführungen und Aufsichtsratsmitgliedern der Beteiligungen verarbeitet, an denen die FHB gesellschaftsrechtlich, als Träger oder sonst verantwortlich beteiligt ist (Kategorien betroffener Personen).

⁹ Die Quartalsberichterstattung erfolgt in drei getrennten Berichten: über die Gesellschaften; über die Eigenbetriebe sowie Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts; über sonstige Sondervermögen.

17 Für die Zwecke des Beteiligungscontrollings werden maximal folgende Daten der genannten Personen benötigt (Kategorien personenbezogener Daten):

- Name, Anschrift, Geschlecht
- Geburtsdatum (sofern z. B. für die Dauer einer Bestellung erforderlich)
- Vergütung (aufgeschlüsselt gemäß Handelsgesetzbuch (HGB))
- Beginn und Ende der Bestellung/Entsendung
- Beziehung zur Beteiligung (wie Mandatsherkunft Arbeitgeber-/Arbeitnehmervertretung etc.)

18 Das Beteiligungsinformationssystem im ePBN umfasst initial folgende Bereiche:

1. Kerninformationen zu allen Beteiligungen
2. Daten für die von der FHB jährlich zu erstattenden Berichte über die steuerungsrelevanten Beteiligungen (Beteiligungsbericht und -übersicht)
3. Daten aus der Quartals-Berichterstattung der steuerungsrelevanten Beteiligungen (Controlling-Berichte)
4. Abbildung der Wirtschaftsplanung der Mehrheitsbeteiligungen
5. bei Beteiligungen, die in das Produktgruppencontrolling eingebunden sind: inhaltliche Deckung zu den in SAP zu hinterlegenden Kennzahlen
6. Dokumentenverwaltung (sofern erforderlich in Auszügen)
7. Adressverwaltung (bislang ohne Personenbezug/Ansprechpersonen)
8. Nutzerverwaltung
9. Zugriffsrechte

19 Nach Erweiterung des Datenschutzkonzepts um personenbezogene Daten werden, soweit erforderlich, auch die entsprechenden, unter Ziffer 17 genannten, Informationen über Geschäftsführungen, Vorstände, Aufsichts- und Verwaltungsräte, Ansprechpersonen sowie eventuelle weitere Gremien im Beteiligungsinformationssystem verwaltet und ggf. für die Veröffentlichung vorbereitet.

20 Künftig soll die Erfassung und Aufbereitung der beteiligungsbezogenen Informationen - sei es für die Gremien der FHB oder im Rahmen der Beteiligungsverwaltung einschließlich der Vorbereitung der von der FHB entsandten Aufsichtsratsmitglieder - auf Basis der im Beteiligungsinformationssystem vorgehaltenen Daten erfolgen. Dies umfasst neben der Bereitstellung der regelmäßigen Quartalsberichte auch die Beantwortung von Anfragen der Bürgerschaft oder ihrer Ausschüsse. Zudem bilden die jährlichen Berichtsformate Beteiligungsbericht und Beteiligungsübersicht eine wichtige Aufgabe, die mit dem Beteiligungsinformationssystem erledigt werden soll. Der wesentliche Zweck dieser Berichte ist es, öffentlich Rechenschaft über die wesentlichen Beteiligungen der FHB abzulegen und transparent darzustellen, wie die von der FHB kontrollierten Beteiligungen ihre öffentlichen Zwecke wirtschaftlich verfolgen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Berichterstattung über die Vergütungen der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte der öffentlichen Unternehmen.

Allgemeiner Aufbau des Beteiligungsinformationssystems (BISy)

21 Das Beteiligungsinformationssystem ist zunächst nach den vier grundlegenden rechtlichen Organisationsformen der bremischen Beteiligungen gegliedert:

- Privatrechtlich verfasste Gesellschaften (insbes. GmbH und AG)
- Öffentlich-rechtlich verfasste Unternehmen (Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts)
- Eigenbetriebe i. S. d. BremSVG
- Sonstige Sondervermögen i. S. d. BremSVG

22 Die nächste Ebene bilden die Ressorts; die Beteiligungen sind dem fachverantwortlichen Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan des Senats zugeordnet.

23 Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gemäß den Geschäftsverteilungsplänen der Ressorts, Abteilungen und Referate sind sodann die Beteiligungen den einzelnen zuständigen Bearbeiter*innen zugeordnet, wobei - den Strukturen des jeweiligen Ressorts folgend - die Zuständigkeiten der Fachreferate, der Dezentralen Beteiligungsmanagement-Einheiten sowie des Zentralen Beteiligungsmanagements bei dem Senator für Finanzen abgebildet werden.

Register Allgemein

24 Das "Register Allgemein" enthält Kerninformationen zur jeweiligen Beteiligung:

- Firma, Rechtsform, Gesellschaftszweck, Adresse
- Stamm-/Grundkapital, ggf. Anteil der FHB hieran
- Mitgesellschafter mit Anteilen
- Gezeichnete oder gehaltene Anteile bzw. Unterbeteiligungen
- nach Abstimmung gemäß Datenschutzrecht:
 - a. Geschäftsführung bzw. Vorstände einschließlich Namen, Vergütung, Datum der Bestellung bzw. Abberufung, Funktion im Gremium
 - b. Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmitglieder einschließlich Namen, Vergütung, Datum der Entsendung bzw. Abberufung, Mandatsherkunft, Funktion im Gremium
 - c. Gremienmitglieder einschließlich Namen, Vergütung, Datum der Entsendung bzw. Abberufung, Funktion im Gremium
 - d. Ansprechpersonen in den Beteiligungen für operative Aufgaben

Register Kennzahlen

25 Das Register Kennzahlen umfasst die Bewegungsdaten der Beteiligungen. Dies sind insbesondere die Daten aus den Management-Reports, den Wirtschaftsplänen, die wesentlichen Informationen aus den Jahresabschlüssen etc.

Dateneingabe

26 Gemäß dem Aufbau des ePBN in verschiedene Clients erfolgt die Pflege der Daten überwiegend im Client ZME¹⁰. In der Anfangsphase werden die Daten aus den Ma-

¹⁰ Client ZME im ePBN = Zielmengen erfassen; Web-Client.

agement-Reports, die als Excel-Tabellen von den Beteiligungen übersandt werden, automatisch in das Beteiligungsinformationssystem importiert. Hierfür kann entweder der Client LE¹¹ verwendet werden, auf den nur ein sehr kleiner Personenkreis Zugriff hat, oder es erfolgt ein automatischer Datenimport über ein Austauschlaufwerk direkt in das Beteiligungsinformationssystem. Hierfür stellt Dataport ein zentrales Laufwerk zur Verfügung, auf das die User in den Ressorts Zugriff haben, die die Management-Reports gemäß der internen Geschäftsverteilung final verantworten. Von diesem Laufwerk werden mittels eines programmierten Upload-Prozesses täglich um 18.30 Uhr automatisch die dort abgespeicherten Excel-Dateien in die dem ePBN zugrunde liegende Datenbank importiert und stehen so am folgenden Arbeitstag zur Verfügung. Der automatische Datenimport stellt sicher, dass die einzelnen Informationen an der jeweils "richtigen" Stelle im BISy abgelegt werden - also insbesondere zur betroffenen Beteiligung und zum entsprechenden Berichtszeitraum.

27 Datenausgabe

28 Die Datenausgabe erfolgt

- über den Client Dashboard¹² zu voreingestellten Informationen über Grafiken und Diagramme;
- über den Client NAS¹³ zu allen im System hinterlegten Kennzahlen entweder über Berichte oder Analysen, wobei jeweils sowohl Standard-Auswertungen als auch individuelle Anfragen bearbeitet werden können. Die Ausgabe erfolgt primär in Excel-Exporten, in einzelnen Fällen in formatierte PDF-Berichte. Ad hoc-Auswertungen erzeugen Excel-Exporte oder voreingestellte Grafiken.

Verwaltung von Rollen und Rechten

29 Die Steuerung der Rollen und Rechten erfolgt über das Fachberechtigungskonzept zum BISy, das auf dem Berechtigungskonzept für das ePBN beruht.

Berichte

30 Berichte werden mithilfe des Programms Jasper Reports erstellt, das als Instrument im ePBN von der Grundlizenz umfasst ist. Neben einzelnen formatierten PDF-Berichten mit festgelegtem Inhalt (insbesondere Beteiligungsbericht und Beteiligungsübersicht) werden andere Berichte als Excel-Export bereitgestellt und können mit den dort verfügbaren Instrumenten bearbeitet werden. Lizenzen für das Excel-Tool sind in der Grundausstattung jedes Arbeitsplatzrechners der FHB im Microsoft-Lizenzpaket enthalten.

Adressverwaltung

31 Das Beteiligungsinformationssystem stellt zentral die relevanten Adressen zu allen Beteiligungen bereit. Dies umfasst neben der Anschrift etc. der einzelnen Beteiligung auch die entsprechenden Informationen zu Mitgesellschaftern etc.¹⁴

¹¹ Client LE im ePBN = Load Engine (Import-Tool); Web-Client.

¹² Client Dashboard im ePBN = Oberfläche zur Datenanzeige; Web-Client.

¹³ Client NAS im ePBN = Navigationssystem; Java-Client.

¹⁴ Daten zu den einzelnen Nutzern sind hiervon nicht umfasst, d. h. die Namen, Organisationskennzeichen etc. der bearbeitenden Personen werden im ePBN nicht als solche Adressen hinterlegt. Es erfolgt lediglich eine Dokumentation der Veränderungen, die ein User vornimmt, nach den bei Datenbanken üblichen Regeln. Dies ist in der Verfahrensbeschreibung zum eHaushalt dargestellt.

32 Die Adressverwaltung erfolgt über Pflege-User¹⁵ in den Fachressorts, sofern diese über die entsprechenden Berechtigungen verfügen. Gemäß der ressort-internen Zuständigkeit liegt diese Berechtigung in den Fachreferaten (Rolle Controller Fachreferat) oder im Dezentralen Beteiligungsmanagement (Rolle Controller DBM). Andere User haben lediglich lesenden Zugriff auf die Adressdaten.

Nutzerverwaltung

33 Die Nutzerverwaltung umfasst die Festlegung von Rollen für alle User des Moduls Beteiligungsinformationssystem sowie deren individuelle Berechtigungen über Zugriffsrechte.

34 Die initiale Einrichtung der Berechtigungen gemäß den festgelegten Rollen erfolgt durch den Hersteller des ePBN, die hfp Informationssysteme GmbH.

35 Danach obliegt die zentrale Nutzerverwaltung der Fachlichen Leitstelle eHaushalt bei dem Senator für Finanzen. Im Bereich des Beteiligungsinformationssystems unterstützt die Modulleitung die Fachliche Leitstelle inhaltlich bei der Zuordnung der User zu den Rollen gemäß den Vorgaben der Fachressorts.

36 Die Beantragung von Berechtigungen erfolgt im Rahmen eines für den eHaushalt einheitlichen Antragsverfahrens, das insbesondere die Genehmigung von Zugriffsrechten durch die jeweils verantwortlichen Vorgesetzten sicherstellt.

D) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c. und e. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

37 Personenbezogene Daten werden von den Betroffenen (Geschäftsführungen bzw. Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder etc.) ausschließlich in Verbindung mit ihrer Tätigkeit für eine Beteiligung der FHB erhoben und verwendet.

38 Im Beteiligungsinformationssystem werden Daten zu Geschäftsführungen bzw. Vorständen und Mitgliedern von Aufsichtsräten verarbeitet, die seitens der Beteiligungen grundsätzlich gemäß § 285 HGB zu veröffentlichen sind. Gemäß Public Corporate Governance Kodex der FHB wird von der Möglichkeit, bei Einzel-Geschäftsführungen von der Offenlegung abzusehen, kein Gebrauch gemacht.

39 Zudem dient die Verwaltung der Daten zu Organmitgliedern etc. der Umsetzung der Kontrolle der FHB über ihre Beteiligungen. Damit erfüllt die FHB insbesondere den Auftrag gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance Kodex der FHB, indem Namen sowie Vergütung von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten für die Beteiligungsgesellschaften der FHB zentral zusammengefasst im jährlichen Beteiligungsbericht veröffentlicht werden¹⁶.

40 Die Verarbeitung der Daten von Ansprechpersonen in den Beteiligungen über die Geschäftsführungen und Vorstände hinaus dient unmittelbar der Verwaltungstätigkeit und ist für das operative Beteiligungsmanagement unerlässlich.

¹⁵ "User" ist geschlechtsunspezifisch und umfasst alle Personen, die berechtigt auf das Beteiligungsinformationssystem zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Beteiligungsmanagements zugreifen.

¹⁶ Für die Vergütungen für Betriebsleitungen sowie für Mitglieder der Betriebsausschüsse von Eigenbetrieben besteht lediglich eine Dokumentationspflicht gemäß § 29 BremSVG, nicht jedoch eine Veröffentlichungspflicht gemäß § 285 HGB. Dies folgt der allgemeinen Auffassung, wonach es sich bei Betriebsleitungen um Arbeitnehmer*innen i. S. d. KSchG handelt, so dass eine Veröffentlichung ihrer Vergütungen nach Datenschutzgrundsätzen nicht zulässig ist.

- 41 Regelmäßig wird die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Beantwortung von Anfragen und Berichtsbitten der politischen Gremien der FHB, insbesondere der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, erforderlich. So sind vor allem Namen, Mandate etc. der von der FHB entsandten Aufsichtsratsmitglieder laufend vorzuhalten und - nach den unterschiedlichen Anfragethemen - auszuwerten. Ähnliches gilt auch für die Geschäftsführungen und Vorstände von Beteiligungen hinsichtlich der geschlechtermäßigen Zusammensetzung dieser Organe.
- 42 Ein Teil dieser Daten kann dabei anonymisiert weitergeleitet werden¹⁷, für andere Aufgabenstellungen hingegen bedarf es einer individuellen Verarbeitung.
- 43 Schließlich dienen personenbezogene Daten auch für Benchmarks, z. B. zum Vergleich von GF-Vergütungen mehrerer Beteiligungen. Darüber hinaus werden solche Daten für wissenschaftliche Zwecke, etwa allgemein zur Verbesserung der Aussagekraft von Kennzahlen zum Beteiligungsmanagement, eingesetzt.
- 44 Die Verarbeitung dieser Daten stützt sich dabei auf mehrere Rechtsgründe:

Daten von Geschäftsführungen und Vorständen

- Einwilligung der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO:
Bei Abschluss eines Anstellungsvertrages als Geschäftsführung ist eine formal und inhaltlich getrennte Erklärung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers zur Einwilligung in die elektronische Datenverarbeitung sowie in die Veröffentlichung erforderlich.
- Durchführung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO:
Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Durchführung der Verträge, die der Zustimmung des Senators für Finanzen unterliegen, erforderlich.
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO:
Die FHB ist zur Veröffentlichung - und somit zur Verarbeitung - der o. g. Daten zu Geschäftsführungen gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement verpflichtet, das die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) bezüglich öffentlicher Beteiligungen und deren Kontrolle durch die FHB umsetzt.
- Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO:
Die Beteiligungen der FHB erfüllen einen öffentlichen Zweck i. S. d. § 65 LHO; die Verarbeitung der Daten der sie führenden bzw. kontrollierenden Personen liegt somit im öffentlichen Interesse der FHB, um die Anforderungen der LHO an die Kontrolle der FHB zu erfüllen.

Daten zu Aufsichtsräten und Verwaltungsräten

- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO:
Die FHB ist zur Veröffentlichung und Verarbeitung der Daten zu Aufsichts- und Verwaltungsräten durch das Handbuch Beteiligungsmanagement verpflichtet.

¹⁷ Hierbei handelt es sich z. B. um Fragen der Bürgerschaft zur Geschlechterverteilung in den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Hier erfolgt über das Beteiligungsinformationssystem eine Auswertung anhand der personenbezogenen Daten; das Ergebnis wird dann lediglich als Zahl bzw. Prozentanteil weitergeleitet. Die Anonymisierung kann somit nicht aufgehoben werden.

- Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO:

Die Beteiligungen der FHB erfüllen einen öffentlichen Zweck i. S. d. § 65 LHO; die Verarbeitung der Daten der sie führenden bzw. kontrollierenden Personen liegt somit im öffentlichen Interesse der FHB, um die Anforderungen der LHO an die Kontrolle der FHB zu erfüllen.

I) Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen (Art. 30 Abs. I lit. d DSGVO);

45 Die im Berichtsbericht und der Beteiligungsübersicht gemäß der Rechenschaftspflicht der FHB offenzulegenden Informationen werden - wie schon vor Einführung des Beteiligungsinformationssystems - auf der Homepage der Senatorin für Finanzen sowie im Transparenzportal der FHB veröffentlicht. Sie stehen somit grundsätzlich allen Menschen - innerhalb wie außerhalb Bremens - zur Verfügung. Eine Kategorisierung dieser Personen ist daher nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, da die Veröffentlichung gerade der Kontrolle öffentlicher Unternehmen durch den Souverän dient.

46 In anonymisierter Form werden Daten für statistische Zwecke genutzt¹⁸.

47 Die Verwendung nicht-anonymisierter personenbezogener Daten für andere als die hier beschriebenen Zwecke ist nicht zulässig und findet ebenso wie eine Übermittlung von nicht-anonymisierten Daten aus dem System an Dritte nicht statt.

48 Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird eine unzulässige Nutzung nach Möglichkeit wirksam unterbunden. Ihre Aktualität und die konkrete Umsetzung werden laufend geprüft.

49 Nicht zur Veröffentlichung bestimmte Daten stehen ausschließlich dem zu ihrer Nutzung befugten Personenkreis zur Verfügung. Die Sicherstellung erfolgt über das Zugriffs- und Berechtigungssystem des ePBN.

II) Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. I lit. e DSGVO)

50 Eine solche Datenübermittlung findet nicht statt.

III) Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. I lit. f DSGVO)

51 Die Fristen für die Löschung der Daten richten sich nach den allgemeinen Aufbewahrungsfristen der zugrundeliegenden Tätigkeit. Da Beteiligungen grundsätzlich auf Dauer angelegt sind, entstehen Sachzusammenhänge, die bei der Löschung zu berücksichtigen sind.

IV) Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 (Art. 30 Abs. I lit. g DSGVO).

¹⁸- Sofern Daten z. B. für wissenschaftliche oder Auswertungszwecke anonymisiert werden, erfolgt dies händisch und kann auch nicht vom Empfänger der Information rückgängig gemacht werden.

1.) Organisatorischer Aufbau des Systems

52 Der Betrieb des Systems ePBN einschließlich des Moduls Beteiligungsinformationssystem wird von Dataport in der bremischen Niederlassung gehostet. Daneben ist die hfp GmbH als Hersteller am Betrieb des ePBN beteiligt und unterhält einen Zugriff darauf. Anpassungen, Fehlerbehebungen etc. werden von hfp in Form von Updates zur Verfügung gestellt und von Dataport eingespielt.

Anwendung	Standort	Rolle	Ansprechpartner
ePBN	hfp, Hattendorf	Systembetreuung	Hr. Mayer
Beteiligungsinformationssystem	hfp, Hattendorf	Anwendungsbetreuung	Hr. Köpf
ePBN	Dataport, Niederlassung Bremen	Anwendungsbetreuung	N. N.
Beteiligungsinformationssystem	SF, Fachliche Leitstelle	Zentrale Administration	Personal der Fachlichen Leitstelle

2.) Vertragliche Vereinbarungen und Regelungen zum ePBN

53 Das Modul Beteiligungsinformationssystem (BISy) als Bestandteil des ePBN der hfp Informationssysteme GmbH wird auf Basis des Senatsbeschlusses vom 03.04.2018 zur Verwaltung und zum Controlling der von der FHB gehaltenen Beteiligungen eingesetzt. Hierzu besteht ein Vertrag mit Dataport zur Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens eHaushalt im Rechenzentrum. Ein Vertrag zur Anpassung und Weiterentwicklung des ePBN ab dem Jahr 2020 wird zu gegebener Zeit in Verantwortung der Projektleitung ausgeschrieben.

3.) Einbeziehung des Beteiligungsinformationssystems in den technischen Schutz des eHaushalts

54 Das Modul Beteiligungsinformationssystem nimmt an sämtlichen Schutzmechanismen des ePBN teil. Dies umfasst insbesondere technisch-organisatorische Maßnahmen sowie Kontrollmechanismen (bezüglich Zutritt, Zugang, Zugriff, Eingabe, Weitergabe, Verfügbarkeit)¹⁹.

55 Es läuft als Bestandteil des ePBN im Bremer Verwaltungsnetz BVN²⁰ in drei Systemen: ein Testsystem, das auch der Qualitätssicherung dient, ein Schulungssystem und ein Produktivsystem.

56 Im Beteiligungsinformationssystem werden keine besonders sensiblen Daten i. S. von Art. 9 DSGVO verwaltet. Der Schutzbedarf entspricht dem bisherigen Niveau, da die im Beteiligungsinformationssystem vorhandenen Daten bereits jetzt - in verschiedenen Datenhaltungssystemen der einzelnen Ressorts ohne einheitlichen Schutzstandard - vorhanden sind und verarbeitet werden.

57 Das Risiko von Schäden am System oder durch unzulässige Weitergabe von Daten an Unbefugte ist gering:

¹⁹ S. hierzu auch die Verfahrensbeschreibung zum ePBN sowie die hierzu beschlossenen Datenschutzstandards.

²⁰ BVN = Bremer Verwaltungsnetz, betrieben von Dataport.

- Die Berechtigungen im Beteiligungsinformationssystem entsprechen den bisherigen Zugriffsmöglichkeiten der User.
- Alle User werden für ihre jeweiligen Aufgaben intensiv geschult und erhalten über Dataport, die Fachliche Leitstelle bei der Senatorin für Finanzen und - in inhaltlichen Fragen - durch die Leitung des Moduls Beteiligungsinformationssystem - umfassende Unterstützung.
- Die im Beteiligungsinformationssystem verwalteten personenbezogenen Daten unterliegen idR einer gesetzlichen Veröffentlichungspflicht, so dass der Bundesgesetzgeber die Interessen der Betroffenen bereits gegen das Transparenzinteresse der Allgemeinheit abgewogen hat.

4.) Einhaltung der Grundsätze zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit

58 Es werden ausschließlich die in den rechtlichen Grundlagen geforderten Daten erhoben und nur zu den dort niedergelegten Zwecken verwendet.